Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien Frenkendorf und Füllinsdorf

vom 1. Juli 2023

Die Einwohnergemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf gestützt auf § 6 Abs. 2 der Polizeireglemente der Einwohnergemeinde Frenkendorf vom 17. April 2023 und Füllinsdorf vom 19. Juni 2023 vereinbaren:

§ 1 Grundsatz

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit und die Handlungslegitimation der Angehörigen der beteiligten Gemeindepolizeien auf deren Territorium.

§ 2 Allgemeines

[1]Die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf verfügen je über eine eigene Gemeindepolizei mit ihren Mitarbeitenden.

[2]Grundsätzlich sollen allgemeine Kontrollen, Verkehrskontrollen, Überwachungen Spezialeinsätze, Einsätze in der Nacht, an den Wochenenden, Einsätze bei Dritten, etc. aus Sicherheitsgründen möglichst im Zweier-Team erfolgen.

[3]Es findet in der Regel eine Stellvertretung bei Ferien- und übrigen Abwesenheiten statt.

§ 3 Aktionen und Einsätze

[1]Die Gemeindepolizeien können bei Bedarf und nach gegenseitiger Absprache gemeinsame Aktionen und Einsätze planen und durchführen.

[2]Sie leisten sich gegenseitigen Beistand in aussergewöhnlichen Lagen (z.B. Grossereignisse).

[3]Grossveranstaltungen sind grundsätzlich durch die eigene Gemeindepolizei zu bewältigen. Übersteigt der polizeiliche Einsatz während solchen Veranstaltungen die Kapazitäten der jeweiligen Gemeindepolizei, kann eine personelle und/oder materielle Unterstützung beantragt werden.

[4]Geplante Kontrollen und Einsätze nachts und/oder an den Wochenenden aufgrund von Meldungen wegen massiver Lärmbelästigung, massivem Littering, massivem Vandalismus etc., werden in der Regel zusammen durchgeführt.

[5]Unterstützung bei Bedarf bei Wohnungsabnahmen und Beerdigungen.

[6]Der gegenseitige Beistand erfolgt auf jeweilige Aufforderung. Er kann auch je nach Lage von der anderen Partei aktiv angeboten werden.

§ 4 Territoriale Handlungslegitimation

[1]Die Angehörigen der Gemeindepolizeien Frenkendorf und Füllinsdorf sind für die polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Tätigkeit gemäss § 2 und 3 des Zusammenarbeitsvertrags auf den Gemeindegebieten handlungsberechtigt.

[2]Schriftliche Verzeigungen werden durch die handelnden Gemeindepolizisten erstellt und direkt zu Handen der zuständigen Amtsstelle verfügt.

[3]Ordnungsbussen werden auf Territorium ausserhalb des eigenen Einsatzgebietes nur im Ausnahmefall (z.B. polizeiliche Intervention aufgrund Anzeige oder Auftrag, Gefährdung der Verkehrssicherheit etc.) ausgesprochen und werden im Sinne einer einfachen Administration durch die Gemeinde der handelnden Gemeindepolizisten erfasst und vereinnahmt.

[4]Alle beteiligten Gemeinden stellen sicher, dass die Bewilligung zur Erhebung von Ordnungsbussen vorliegt und alle Mitarbeitenden aller beteiligten Gemeindepolizeien über die entsprechenden Berechtigungen verfügen.

§ 5 Information

[1]Sämtliche Einsätze gemäss § 2 und § 3 des Zusammenarbeitsvertrags sind im Voraus mit dem jeweiligen Gemeindeverwalter abzusprechen. Bei dringenden nicht aufschiebbaren Einsätzen sind diese unmittelbar danach zu informieren.

[2]Bei Einsätzen von grossem öffentlichem Interesse erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Präsidium der betroffenen Gemeinde.

§ 6 Kostenverrechnung

[1]Es erfolgen grundsätzlich keine gegenseitigen Verrechnungen.

[2]Es findet kein gegenseitiger jährlicher Abgleich der geleisteten Einsätze statt. Grundsätzlich sind die Einsätze als Dienst an der Bevölkerung zu betrachten und werden deshalb statistisch nicht erfasst und aufbereitet.

[3]Soweit dem Veranstalter Dienstleistungen der Gemeindepolizei in Rechnung gestellt werden, sind die entsprechenden Einnahmen dem oder den Unterstützenden anteilsmässig weiterzugeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

[1]Die vorliegende Vereinbarung erhält nach erfolgter Zustimmung durch die Gemeinderäte Frenkendorf und Füllinsdorf per 1.1.2023 auf unbestimmte Zeit Gültigkeit.

[2]Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien Frenkendorf und Füllinsdorf vom 1. April 2003.

[3]Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat von jeder Partnergemeinde gekündigt werden.

Frenkendorf, 1. Juli 2023

GEMEINDERAT FRENKENDORF

Roger Gradl
Gemeindepräsident

Thomas Schaub
Gemeindeverwalter

Füllinsdorf, 1. Juli 2023

GEMEINDERAT FÜLLINSDORF

Catherine Müller
Gemeindepräsidentin

Kurt Sidler
Gemeindeverwalter